

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95LEN00000229507

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Name des Auftraggebers:              |  |
| Straße / Hausnummer:                 |  |
| PLZ / Wohnort:                       |  |
| betr. Grundstück (falls abweichend): |  |

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen:

| Abgabenart                 | Kundennummer |
|----------------------------|--------------|
| Abwassergebühr:            |              |
| Fäkaliengebühr:            |              |
| Niederschlagswassergebühr: |              |

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres nachstehend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>IBAN</b>                          |
|                                      |
| <b>Kontoführendes Kreditinstitut</b> |
|                                      |
| <b>Kontoinhaber</b>                  |
|                                      |

\_\_\_\_\_ /  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift des Auftraggebers)**

Ich bestätige die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

# Datenschutzhinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

## Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Ich verarbeite zur Erfüllung meiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie mir zur Verfügung stellen oder welche ich von Dritten über Sie erhebe. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und meinen Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informiere ich Sie über folgende Umstände:

### 1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadtentwässerung Lengerich  
Der Betriebsleiter  
Tecklenburger Str. 2/4  
49525 Lengerich  
Telefon-Nr. 05481/ 33-0  
E-Mail: [stadtentwaesserung@lengerich.de](mailto:stadtentwaesserung@lengerich.de)

### 2. Name und Anschrift vom Datenschutzbeauftragten

Gemäß Art. 37 Abs. 3 DSGVO hat die Stadt Lengerich einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher mehrere Kommunalverwaltungen betreut. Informationen zur Institution sowie zum Datenschutzbeauftragten lauten

Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West

Weberstraße 5  
49477 Ibbenbüren  
Deutschland  
Datenschutzbeauftragter  
Mario Könning  
Telefon-Nr. 02861/ 393409 oder 05451/ 5622-751  
E-Mail: [datenschutz@kaaw.de](mailto:datenschutz@kaaw.de)

### 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck Ihrer Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats**.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann die Stadt Lengerich Zahlungen Ihrerseits nicht als SEPA-Lastschrift abwickeln.

Öffentlich-rechtliche oder sonstige Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, so dass Entstehung, Arbeitsabläufe und aktueller Bearbeitungsstand eines Vorganges jederzeit und nach Bedarf ersichtlich sind. Diese Pflicht leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab. Insofern unterliegen alle behördlichen, damit auch kommunalen Aufzeichnungen einer Aufbewahrungspflicht. Eng verbunden mit der Aufbewahrungspflicht ist die Aufbewahrungsfrist, die je Dokument, und/oder Vorgang unterschiedlich sein kann.

Im Übrigen gilt die Vorschrift des § 147 Abgabenordnung. Die von der Stadt Lengerich erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn die dort aufgeführten Unterlagen nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

### 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- Übermittlung an Verwaltungs-, Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren unter den Voraussetzungen der §§ 29, 30 Abgabenordnung sowie § 110 Justizgesetz NRW in Verbindung mit § 40 Verwaltungsgerichtsordnung.

## 5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und ich die Daten nicht mehr benötige, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

(LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.